



Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

19. März 2013

Seite 1 von 2

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
IIIA1 07-04/394

Telefon 0211 3843-3210

**Kleine Anfrage 909 des Abgeordneten Gregor Golland, CDU
„Welche Straßenbaumaßnahmen sind für Glessen und Brauweiler
geplant?“**

Drucksache 16/2153

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 909 wie folgt:

1. Wie ist der behördlich bekannte Sachstand zur Nordumgehung in Bergheim-Glessen (L 213n)?

Eine Nord/Ostumgehung für Glessen ist im Jahr 2006 im Rahmen der Integrierten Gesamtverkehrsplanung untersucht worden und nicht in den Landesstraßenbedarfsplan aufgenommen worden. Sie wird daher nicht beplant.

2. Wie ist der behördlich bekannte Sachstand zur Ortsumgehung in Pulheim-Brauweiler (K 10n)?

Die Landesregierung verfügt über keinen behördlich bekannten Sachstand zur K 10n, Ortsumgehung Pulheim-Brauweiler. Mit Blick auf die verfassungsrechtlich garantierte kommunale Planungshoheit empfiehlt es sich daher, Fragen zum Sachstand unmittelbar an den Kreis als Vorhabenträger zu richten.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-9110
poststelle@mbwsv.nrw.de
www.mbwsv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709,
719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

3. Wie ist der behördlich bekannte Sachstand zum vierstreifigen Ausbau der Bonnstraße (L 183)?

Für den nördlichen Abschnitt von der L 361 bis zur K 6 ist die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens in diesem Jahr (2013) geplant und für den südlichen Abschnitt bis zur B 264 ist der Vorentwurf in Arbeit.

4. Welche verkehrlichen Auswirkungen hätte der Ausbau der L 183, ohne dass die Kombination der Nordumgehung Glessen und die Ortsumgehung Brauweiler berücksichtigt werden?

Die Maßnahmen in Glessen und Brauweiler sind nicht hinreichend konkretisiert, um sie im Rahmen der vorliegenden Verkehrsuntersuchung zu berücksichtigen.

5. Welche Auswirkungen werden der seit Jahren ausstehende Bau der L 361n bis zur K 22n nach Kenten bzw. der Bau der K 22n nach Oberaußem mit dem Lückenschluss zur L 93 für die Ortsdurchfahrt Glessen mit der L 91 haben?

Der notwendige Untersuchungsraum der Verkehrsuntersuchung zur L 361 deckt nicht den Bereich Glessen ab. Aussagen über Auswirkungen der Planungsmaßnahme können daher nicht getroffen werden. Zur K 22n wird auf die Antwort zur Frage 2 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Groschek